

Vorlage für die Sitzung des Senats am 25. Februar 2014

Änderung der Geschäftsverteilung im Senat

A. Problem

Es sind verschiedene Änderungen der Geschäftsverteilung im Senat vom 5. Juli 2011, (Brem.ABl. S. 951), zuletzt geändert durch Senatsbeschluss vom 8. Oktober 2013 (Brem.ABl. S. 1148), erforderlich:

1. Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, die Senatorin für Finanzen, die Senatorin für Bildung und Wissenschaft sowie die Senatskanzlei haben sich in 2013 darüber verständigt, dass ab 2014
 - „Assistenzleistungen als Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft (SBW) als Leistung aus einer Hand gewährt und koordiniert werden und
 - Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung in Form von Assistenzleistungen als Eingliederungshilfe im Sinne des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII, SGB XII) gewährt werden.“

Die Geschäftsbereiche der Senatorin für Bildung und Wissenschaft und der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen sind daher zu ergänzen bzw. zu ändern.

2. Der Senat hat in seiner Sitzung am 04.02.2014 die Zusammenführung der Finanzämter Bremen-Nord und Bremen-Mitte zu einem neuen Finanzamt Bremen-Nord beschlossen.

B. Lösung

Die Geschäftsverteilung im Senat wird entsprechend der Anlage geändert.

C. Alternativen

-

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Prüfung

-

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Bildung und Wissenschaft und der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen und der Senatorin für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschlussvorschlag

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage der Senatskanzlei vom 12. Februar 2014 die Änderung seiner Geschäftsverteilung und deren Verkündung im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen.

Änderung der Geschäftsverteilung im Senat

Die Geschäftsverteilung im Senat vom 5. Juli 2011 (Brem.ABl. S. 951), zuletzt geändert durch Senatsbeschluss vom 8. Oktober 2013 (Brem.ABl. S. 1148), wird wie folgt geändert:

1. Auf Seite 955 wird der Geschäftsbereich der Senatorin für Bildung und Wissenschaft unter der Überschrift „Schulen“ um den Zusatz „Angelegenheiten der Gewährung von Assistenzleistungen an Schülerinnen und Schüler in der Schule als Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach §§ 53 und 54 SGB XII im Rahmen der Sozialhilfe in der Zuständigkeit des örtlichen Trägers der Sozialhilfe“ ergänzt.
2. Auf Seite 956 wird der Geschäftsbereich der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen unter der Überschrift „Soziales“ nach den Wörtern „Angelegenheiten der Sozialhilfe in der Zuständigkeit des örtlichen und überörtlichen Trägers der Sozialhilfe“ um die Wörter „(außer Angelegenheiten der Gewährung von Assistenzleistungen an Schülerinnen und Schüler in der Schule als Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach §§ 53, 54 SGB XII)“ ergänzt.
3. Auf Seite 962 wird im Geschäftsbereich der Senatorin für Finanzen unter der Überschrift „Dem Geschäftsbereich zugeordnete Dienststellen und Einrichtungen:“ „Bremen-Mitte“ gestrichen.

Bremen, den

Der Senat